

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5

28329 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

www.biaj.de

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 1 + Anhang (eine Seite)

Datum 29. August 2012

### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **Falsche Vergleiche der geringfügig Beschäftigten im Weser-Kurier vom 29. August 2012 (Seite 1)**

Unter der Überschrift „Immer mehr Rentner sind Minijobber“ werden auf **Seite 1** des heutigen **Weser-Kurier (29.08.2012)** unter anderem Daten aus der amtlichen Beschäftigungsstatistik zu den „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ genannt und z.T. in einer Grafik präsentiert. **Die Vergleiche der Daten für die Länder Bremen, Niedersachsen und den Bund (jeweiliger Arbeitsort) sind nicht korrekt.**

Im Weser-Kurier heißt es: „Im Land Bremen waren laut Bundesagentur für Arbeit (Stand Dez. 2011) etwa 47.000 Menschen geringfügig beschäftigt, fast 7.300 davon waren 65 Jahre und älter. In Niedersachsen waren es insgesamt etwa 752.000 geringfügig Beschäftigte, etwa 80.000 davon waren 65 Jahre und älter.“ Und weiter: „... zur Zeit sind gut sieben Millionen Menschen geringfügig beschäftigt.“

**Passen die 47.000 im Land Bremen, die 752.000 im Land Niedersachsen und die „gut sieben Millionen“ im Bund zusammen? Und wie sieht dies für die „fast 7.300“ (bzw. 7.263 in der Grafik: Land Bremen) und „etwa 80.000“ (bzw. 80.653 in der Grafik: Land Niedersachsen) im Alter von 65 Jahren und älter aus?**

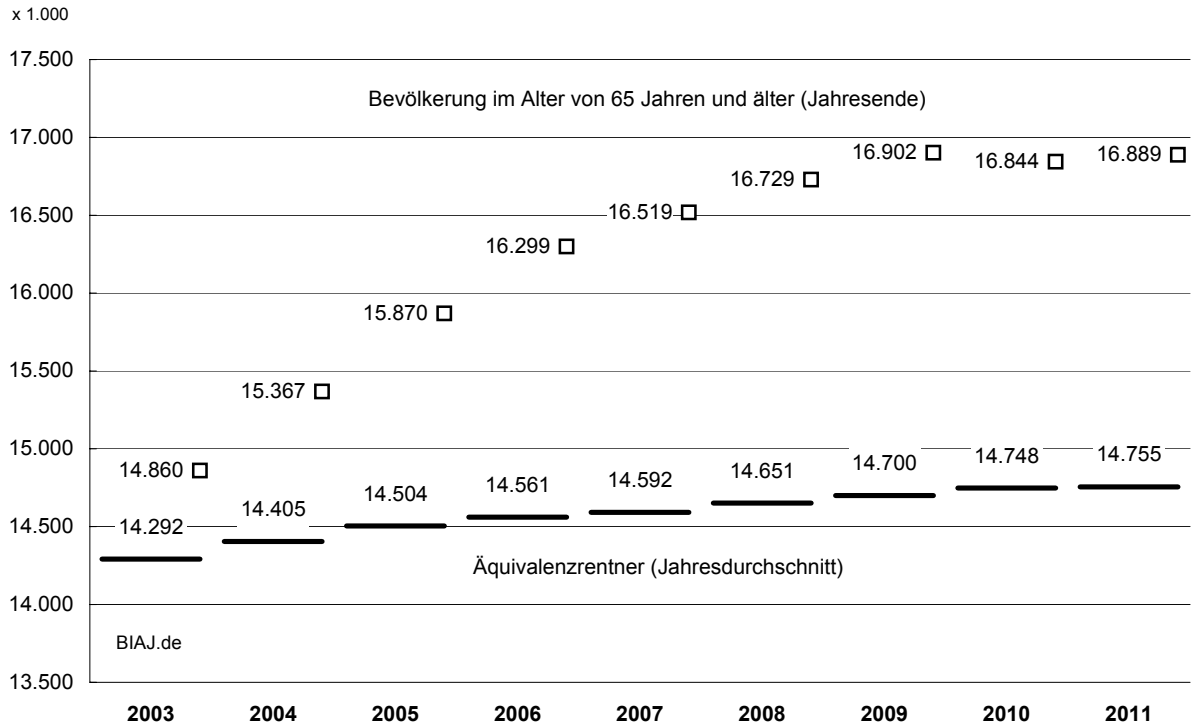
**Sie passen nicht zusammen, auch wenn es sich jeweils um „richtige Daten“ aus dem amtlichen Zahlenwerk handelt.** Für den Bund und Niedersachsen werden vom Weser-Kurier jeweils die deutlich höheren Zahlen für die „geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt“ genannt: Dies waren im Dezember 2011 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Bund insgesamt 7.507.417 (WK: „gut sieben Millionen“), in Niedersachsen 752.105 (WK: „etwa 752.000“) und im **Land Bremen nicht „etwa 47.000“ (WK) sondern 72.556.** (jeweilis Arbeitsort) Darunter waren **65 Jahre und älter:** im Bund 791.785 (im WK **nicht** genannt), im Land Niedersachsen **80.653 (entspricht Zahl in der WK-Grafik)** und im Land Bremen 7.644 (im WK **nicht** genannt).

Bei den für das Land Bremen genannten „etwa 47.000“ geringfügig entlohnten Beschäftigten handelt es sich um „**ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte**“. Das heißt: „geringfügig entlohnte Beschäftigte“ **ohne die „im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten“.** Die Zahl der „ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten“ betrug im Dezember 2011 im Land Bremen 47.069 (die im WK genannte Zahl), in Niedersachsen 509.151 (im WK **nicht** genannt) und im Bund 4.908.771 (im WK **nicht** genannt). Darunter waren **65 Jahre und älter:** im Bund 761.736 (im WK genannt), im Land Niedersachsen 77.630 (im WK **nicht** genannt) und im Land Bremen **7.263 (entspricht Zahl in der WK-Grafik).**

M.a.W. mal werden vom Weser-Kurier die „geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt“, mal die „ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten“ genannt und „verglichen“: im Text und in der Grafik „Geringfügig Beschäftigte ab 65 Jahre in Bremen und Niedersachsen“ (Seite 1), in der die „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ in Niedersachsen mit den „ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten“ im Land Bremen „verglichen“ werden. **Ein wenig mehr Sorgfalt wäre angebracht. ■**

**Anmerkung:** Zum Vergleich mit den in diesem Zusammenhang genannten „20,5 Millionen Rentner(n)“ nur zwei mögliche Fragen: **Wie viele sind 65 Jahre und älter? Und warum gibt es nur knapp 14,8 Millionen „Äquivalenzrenter(innen)“?** Aber das ist ein anderes Zahlenrätsel. (siehe Anhang) >>>

**Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter am Jahresende und  
Äquivalenzrentner im Jahresdurchschnitt (in 1.000)**  
Bundesrepublik Deutschland: 2003 bis 2011



Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Statistisches Bundesamt (Ende 2011: Prognose); eigene Berechnungen  
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ - [www.biaj.de](http://www.biaj.de))

**Erklärung "Äquivalenzrentner" (Kurz- und Langfassung)**

"Die Anzahl der 'Äquivalenzrentner' ergibt sich aus der Division des Gesamrentenvolumens durch die Standardrente." (BMAS, Rentenlexikon)

„Berechnung der Anzahl der Äquivalenzrentner: Die Anzahl der Äquivalenzrentner wird ermittelt, indem das Gesamtvolumen der Renten abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile eines Kalenderjahres durch eine Regelaltersrente desselben Kalenderjahres aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten dividiert wird (§ 68 Absatz 4 Satz 3 SGB VI). Für die Berechnung sind die Werte für das Bundesgebiet ohne das Beitrittsgebiet und das Beitrittsgebiet getrennt zu ermitteln und anschließend zu addieren (§ 255a Absatz 3 SGB VI). Im Beitrittsgebiet ist dabei bei der Berechnung der Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten der aktuelle Rentenwert (Ost) zugrunde zu legen.“ Verordnung der Bundesregierung Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2012 (Bearbeitungsstand: 30.03.2012 7:18 Uhr)